



# Samtgemeinde Heeseberg

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 2022-20</b>				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 29.06.2022				
Tagesordnungspunkt							
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
12.07.2022	Samtgemeindevorschuss	nö					
12.07.2022	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(i.V. Jura)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevorschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

## Sach- und Rechtslage:

Zur Errichtung der neuen Feuerwehrgerätehäuser wurden an den ausgewählten Standorten Ingeleben und Watenstedt jeweils ein neues Grundstück erworben.

Der Standort Ingeleben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und stellt somit bauleitplanerisch keine erhöhten Anforderungen. Das Grundstück in Watenstedt liegt in Teilen außerhalb der Grenzen des Innenbereiches. Zur sinnvollen Nutzung ist über den Bereich schon zum jetzigen Zeitpunkt das Planzeichen „F“ als bauleitplanerische Festlegung für den Gemeinbedarf Feuerwehr festzulegen. Gleichzeitig wird hiermit der gesamte Bereich vom Pumpwerk Watenstedt bis hin zum neuen Feuerwehrstandort als Außenbereich mit Mischnutzung harmonisiert.

Samtgemeindevorschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.